

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
wir freuen uns, Sie in unserem Haus und in unseren Kursen begrüßen zu dürfen.

Unsere Maßnahmen richten sich je nach der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) festgestellten Gefährdungslage unterschiedlich je nach Fachbereich Ihres Kursangebotes.

- Bitte entnehmen Sie Blatt 2 dieser Information, ob für Ihren Kurs die „2-G plus Regel“, „2-G Regel“ oder die „3-G Regel“ anzuwenden ist (siehe Tabelle, S. 2):
Bitte legen Sie Ihren Beleg in unseren Einrichtungen bevor Sie den Kursraum am ersten Kurstag aufsuchen unserer Verwaltungsmitarbeiterin vor. Bei darauffolgenden Kurstagen und in den Außenstellen legen Sie Ihre Testbescheinigung bitte der Dozentin/dem Dozenten unaufgefordert vor!
- Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände beim Betreten und vor dem Verlassen der Einrichtung. Einen Desinfektionsmittelspender finden Sie im Eingangsbereich.
- Sie sollten im Gebäude, außerhalb des Kursraumes, möglichst einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten. Das bedeutet auch, dass direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale dringend zu vermeiden sind. Es sind für die einzelnen Kurse individuelle Start- und Endzeiten festgelegt. Während der Wechselzeiten achten alle darauf, dass es nicht zu Warteschlangen oder Unterschreitung des Mindestabstands kommt.
- Bitte tragen Sie außerhalb und innerhalb des Kursraumes eine medizinische Maske; Ausnahmen: s. Tabelle S. 2.
- Im Gebäude gehen Sie bitte unmittelbar über die gekennzeichneten Wege zu Ihrem Kursraum. Um auf den Fluren Gegenverkehr zu vermeiden, wurden soweit möglich „Einbahnwege“ entwickelt. Bitte halten Sie die gekennzeichneten Wege ein, um ein unnötiges Aufeinandertreffen mit anderen Personen zu vermeiden.
- Es darf sich immer nur eine Person auf den Toiletten und dem Waschraum aufhalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie gegebenenfalls warten müssen.
- Halten Sie bitte die Husten- und Nies-Etikette ein, d.h. in die Armbeuge husten/niesen, sich von anderen Personen abwenden und anschließend Hände waschen.
- Kontaktflächen werden vor und nach den Kursen gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. Desinfektionsmittel stehen auch während der Kurszeit bereit.
- Die Kursräume werden auch während des Unterrichts regelmäßig stoßgelüftet. Bitte bringen Sie sich ausreichend warme Kleidung mit, sodass Sie während des Kurses, insbesondere während der Lüftungszeiten, ausreichend geschützt sind.
- Die Teeküchen dürfen von Teilnehmenden und Dozierenden nur mit MNM genutzt werden. Außerhalb des Kursgeschehens darf die Lehrküche nicht von Teilnehmenden betreten werden.
- In Sport- und Entspannungskursen können abwaschbare Materialien wieder genutzt werden. Es stehen Tücher zur Verfügung, damit Teilnehmer ihr Material vor der Nutzung desinfizieren können. Matten, Kissen, Balance Pads etc. dürfen genutzt werden, wenn sie komplett mit einem großen Handtuch abgedeckt werden. Bitte kommen Sie schon in entsprechender Kleidung zum Kurs. In unseren Einrichtungen und in den Sporthallen ist die Nutzung von Dusch- und Umkleieräumen je Vorgaben des Vermieters erlaubt.
- Wenn Sie einen Kurs im Bereich „Ernährung“ besuchen, achten Sie auf die zusätzlichen Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für Kurse im Ernährungsbereich“.
- Wenn Sie mit Ihrem Kind einen Kurs besuchen achten Sie bitte auf die zusätzlichen Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für Eltern-Kind-Gruppen“.
- Bitte bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen.
- In unseren externen Räumen gelten möglicherweise weitere Regelungen. Das jeweilig bestimmte Hausrecht ist einzuhalten!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude in Ihrem Kurs!
Und als Seite 2 „Übersicht Maßnahmen CoronaSCHVO mit Gültigkeit ab 17.01.2022“

Übersicht Maßnahmen CoronaSCHVO mit Gültigkeit ab 17.01.2022



Eine medizinische Mund-Nasen-Maske (MNM) ist ständig zu tragen!

<p>Maßnahmen bei gemäß CoronaSCHVO anzuwendenden Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3-G: geimpft, genesen oder getestet (Testergebnis höchstens 24 Std. alt) ▪ 2-G: nur geimpft oder genesen ▪ 2-G plus: nur geimpft oder genesen <u>und</u> zusätzlich Test mit negativem Ergebnis oder eine Ausnahme von der Testpflicht (z. B. Boosterimpfung, sog. frisch Genesende oder frisch Geimpfte, siehe auch CoronaSCHVO § 2 (9)) 	
<p><u>Fachbereich 1:</u> Partnerschaft – Ehe – Familie Eltern- und Familienbildung - Pädagogik Erwachsene mit Kindern - spielen und lernen Erwachsene mit Kindern - bewegen und entspannen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis „3-G“ vorzeigen; Kinder bis zum Schuleintritt sind von den Nachweispflichten und dem Tragen einer MNM ausgenommen. ▪ Zusätzlich gilt in Eltern-Kind-Kursen das Infoblatt E-K-K in der aktuellen Fassung. ▪ In Hallenbädern gilt „2-G plus“. Bitte zusätzlich jeweiliges Hausrecht beachten! ▪ Bei den Sportangeboten in Innenräumen gilt „2-G plus“, MNM kann abgenommen werden. Bitte jeweiliges Hausrecht beachten!
<p><u>Kinderkurse</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis „3-G“ vorzeigen; Kinder bis zum Schuleintritt sind von den Nachweispflichten und dem Tragen einer MNM ausgenommen; Schulkinder gelten außerhalb der Ferien als getestet. ▪ Bei den Sportangeboten in Innenräumen gilt „2-G plus“, MNM kann abgenommen werden. Bitte jeweiliges Hausrecht beachten!
<p><u>Fachbereich 2:</u> Religion - Persönlichkeit – Gesellschaft Theologische und religiöse Bildung Lebensfragen – Ethik Persönlichkeitsbildung Gesellschaft – Politik – Umwelt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis „2-G“ vorzeigen
<p><u>Fachbereich 3: Gesundheit - Prävention – Ernährung</u> Entspannung und Balance Fitness und Bewegung Gesundheitsbildung Gesunde Ernährung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis „2-G plus“ vorzeigen; MNM kann abgenommen werden. ▪ Matten, Kissen, Balance Pads etc. dürfen genutzt werden, wenn sie komplett mit einem großen Handtuch abgedeckt werden. ▪ Bei Gesundheitsvorträgen und in Kochkursen gilt „2-G“, dort nur während des Essens MNM abnehmen. Zusätzlich gilt das Infoblatt Kochkurse in der aktuellen Fassung.
<p><u>Fachbereich 4: Qualifizierung</u> Aus- und Weiterbildung – Berufliche Bildung Qualifizierung von Ehrenamtlichen Sprachen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis „3-G“ vorzeigen
<p><u>Fachbereich 5:</u> Kultur – Kreativität Musik – Literatur - Kunst Mode - Design Kunst – Handwerk</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis „2-G“ vorzeigen
<p><u>Studienreisen und Bildungsfreizeiten</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens Nachweis „2-G“ schriftlich, z. B. als Kopie, erbringen.